

**Pflichtangaben zur Identifizierung von politisch exponierten Personen (PEP)**

Bestandskunde    
  Neukunde    

Dieses Formular ist für jede PEP separat auszufüllen. Bitte beantworten Sie alle Fragen und kreuzen Sie das für Sie Zutreffende an. Weitere Informationen finden Sie auf der Rückseite dieses Formulars.

**Als sog. politisch exponierte Personen (PEP) sind gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 12 Geldwäschegesetz (GwG)**

1. alle natürlichen Personen, die ein hochrangiges wichtiges öffentliches Amt auf internationaler, europäischer oder nationaler Ebene ausüben oder ausgeübt haben oder ein öffentliches Amt unterhalb der nationalen Ebene, dessen politische Bedeutung vergleichbar ist, ausüben oder ausgeübt haben,
2. unmittelbare Familienmitglieder dieser Personen (§ 1 Abs. 2 Nr. 13 GwG) oder
3. diesen Personen bekanntermaßen nahestehende Personen (§ 1 Abs. 2 Nr. 14 GwG) anzusehen.

Zu den politisch exponierten Personen gehören insbesondere

1. Staats und Regierungschefs, Minister, Mitglieder der Europäischen Kommission, stellvertr. Minister und Staatssekretäre,
2. Parlamentsabgeordnete und Mitglieder vergleichbarer Gesetzgebungsorgane,
3. Mitglieder der Führungsgremien politischer Parteien,
4. Mitglieder von obersten Gerichtshöfen, Verfassungsgerichtshöfen oder sonstigen hohen Gerichten, gegen deren Entscheidungen im Regelfall kein Rechtsmittel mehr eingelegt werden kann,
5. Mitglieder der Leitungsorgane von Rechnungshöfen,
6. Mitglieder der Leitungsorgane von Zentralbanken,
7. Botschafter, Geschäftsträger und Verteidigungsattachés,
8. Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane staatseigener Unternehmen,
9. Direktoren, stellvertretende Direktoren, Mitglieder des Leitungsorgans oder sonstige Leiter mit vergleichbarer Funktion in einer zwischenstaatlichen internationalen oder europäischen Organisation.

Aufgrund ihrer zumeist umfangreichen Einflussmöglichkeiten und gesellschaftlichen Netzwerke werden politisch exponierte Personen vom Gesetzgeber als anfälliger dafür betrachtet, auch für die Ausübung unseriöser Tätigkeiten missbraucht zu werden.

**Ihre Angaben**  
sh. Antrag

Antragsteller    
  abweichender Beitragszahler    
  wirtschaftl. Berechtigter

   

   

**PEP (politisch exponierte Person)**

aufgrund Funktion:  von  bis

als

als

**PEP als wirtschaftlich Berechtigter**

Sind Sie als PEP unmittelbar wirtschaftlich Berechtigter bei einer juristischen Person? D. h. sind Sie an einer juristischen Person beteiligt (z.B. als Gesellschafter einer GmbH) und halten mittelbar oder unmittelbar mindestens 25% der Kapitalanteile/Stimmrechte oder kontrollieren das Unternehmen anderweitig?

nein

ja >>

   

Zur Identitätsüberprüfung wurde ein Auszug aus dem Handels- oder Genossenschaftsregister oder aus einem vergleichbaren Register oder Verzeichnis

beigefügt      angefordert.

## Pflichtangaben zur Identifizierung von politisch exponierten Personen (PEP)

**Ich versichere, die vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß getätigt zu haben und der HanseMerkur Lebensversicherung AG etwaige Änderungen während des Vertragsverhältnisses unverzüglich bekannt zu geben.**

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift

### **Pflichten der HanseMerkur Lebensversicherung AG (HML)**

Als Lebensversicherer sind wir gemäß § 2 Abs.1 Nr. 7 a) des Geldwäschegesetzes (GwG) verpflichtet in Erfahrung zu bringen, ob es sich bei unseren Vertragspartnern (Kunden) und deren wirtschaftlich Berechtigten (soweit vorhanden) um politisch exponierte Personen handelt. Wenn dies der Fall ist, hat HML gemäß § 6 Abs. 1 GwG zusätzliche, dem erhöhten Risiko angemessene, verstärkte Sorgfaltspflichten zu erfüllen.

### **Pflichten für Sie als Kunde**

Sofern Sie eine politisch exponierte Person sind, müssen wir als Lebensversicherer verstärkte Sorgfaltspflichten beachten. Daher sind wir verpflichtet, Ihnen bestimmte Fragen, insbesondere zu Ihren finanziellen Verhältnissen, zu stellen. Aus diesem Grund bitten wir Sie, das „PEP-Formular“ in seiner aktuellen Fassung“ auszufüllen und unterschrieben an uns zurückzusenden. Dieses Formular ist für jede politisch exponierte Person separat auszufüllen. Damit wir Ihren Antrag bearbeiten, Ihren Vertrag fortführen und gewünschte Transaktionen durchführen können, bitten wir Sie, die angefragten Informationen möglichst umgehend einzureichen.

Wir bedanken uns schon vorab für Ihre Unterstützung!

### **FAQ**

#### **Welche Ämter unterhalb der nationalen Ebene gelten als „wichtige öffentliche Ämter“ im Sinne der Definition einer PEP?**

*Das jeweilige vorstehende öffentliche Amt muss entweder auf nationaler Ebene eines Staates, auf Gemeinschafts- oder internationaler Ebene ausgeübt werden bzw. ausgeübt worden sein.*

*Öffentliche Ämter unterhalb der nationalen Ebene gelten in der Regel nur dann als wichtig, wenn deren politische Bedeutung mit ähnlichen Positionen auf nationaler Ebene vergleichbar ist.*

#### **Gilt man auch als PEP, wenn man zwar in der Vergangenheit ein wichtiges öffentliches Amt ausgeübt hat, nun aber nicht mehr ausübt (z.B. wegen Ruhestand)?**

*Grundsätzlich gelten auch alle solche Personen als PEP, die in der Vergangenheit ein wichtiges öffentliches Amt im In- oder Ausland auf Bundesebene ausgeübt haben. Eine Person, die seit mindestens einem Jahr kein wichtiges öffentliches Amt ausgeübt hat, ist allerdings nicht mehr als PEP zu betrachten.*

#### **Welche „unmittelbaren Familienmitglieder“ fallen auch unter die PEP-Definition?**

*Auch unmittelbare Familienmitglieder einer Person, die ein wichtiges öffentliches Amt im In- oder Ausland auf Bundesebene ausübt oder ausgeübt hat, sind als PEP anzusehen. Hierzu zählen:*

*Ehepartner*

*Partner, die nach einzelstaatlichem Recht dem Ehepartner gleichgestellt sind*

*Kinder und deren Ehepartner und Partner*

*Eltern*

#### **Was ist unter einer „bekanntermaßen nahestehenden Person“ im Sinne der PEP-Definition zu verstehen?**

*Als bekanntermaßen nahestehende Person und damit ebenfalls als PEP ist jede natürliche Person anzusehen, die bekanntermaßen mit einer Person, die ein wichtiges öffentliches Amt im In- oder Ausland auf Bundesebene ausübt oder ausgeübt hat, gemeinsame wirtschaftliche Eigentümerin von Rechtspersonen und Rechtsvereinbarungen ist oder sonstige enge Geschäftsbeziehungen zu dieser unterhält.*